

## **Endgültige Bedingungen**

vom 23. März 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

29. März 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten

und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. März 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

### **Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### **Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. März 2016

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des

Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

**US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

**Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

**Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

## TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

**Emissionsstelle:** Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

**Emissionstag:** 29. März 2016

**Erster Handelstag:** 23. März 2016

**Erster Tag der Knock-out Periode:** 23. März 2016

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Fixing Sponsor:** Europäische Zentralbank

**FX Bildschirmseite:** Reuters ECB37

**FX Wechselkurs:** EUR/USD

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HU310S	DE000HU310S3	DEHU310S=HVBG	P614397	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,79
HU310T	DE000HU310T1	DEHU310T=HVBG	P614398	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,90
HU310U	DE000HU310U9	DEHU310U=HVBG	P614399	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,02
HU310V	DE000HU310V7	DEHU310V=HVBG	P614400	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,14
HU310W	DE000HU310W5	DEHU310W=HVBG	P614401	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,26
HU310X	DE000HU310X3	DEHU310X=HVBG	P614402	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,38
HU310Y	DE000HU310Y1	DEHU310Y=HVBG	P614403	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,51
HU310Z	DE000HU310Z8	DEHU310Z=HVBG	P614404	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,63
HU3100	DE000HU31005	DEHU3100=HVBG	P614405	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,75
HU3101	DE000HU31013	DEHU3101=HVBG	P614406	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,88
HU3102	DE000HU31021	DEHU3102=HVBG	P614407	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,—
HU3103	DE000HU31039	DEHU3103=HVBG	P614408	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,13
HU3104	DE000HU31047	DEHU3104=HVBG	P614409	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,26
HU3105	DE000HU31054	DEHU3105=HVBG	P614410	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,39
HU3106	DE000HU31062	DEHU3106=HVBG	P614411	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,52
HU3107	DE000HU31070	DEHU3107=HVBG	P614412	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,65
HU3108	DE000HU31088	DEHU3108=HVBG	P614413	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,79
HU3109	DE000HU31096	DEHU3109=HVBG	P614414	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,92
HU311A	DE000HU311A9	DEHU311A=HVBG	P614415	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,06

HU311B	DE000HU311B7	DEHU311B=HVBG	P614416	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,20
HU311C	DE000HU311C5	DEHU311C=HVBG	P614417	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,35
HU311D	DE000HU311D3	DEHU311D=HVBG	P614418	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,50
HU311E	DE000HU311E1	DEHU311E=HVBG	P614419	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,65
HU311F	DE000HU311F8	DEHU311F=HVBG	P614420	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,81
HU311G	DE000HU311G6	DEHU311G=HVBG	P614421	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,97
HU311H	DE000HU311H4	DEHU311H=HVBG	P614422	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,80
HU311J	DE000HU311J0	DEHU311J=HVBG	P614423	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,58
HU311K	DE000HU311K8	DEHU311K=HVBG	P614424	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,36
HU311L	DE000HU311L6	DEHU311L=HVBG	P614425	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,14
HU311M	DE000HU311M4	DEHU311M=HVBG	P614426	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,92
HU311N	DE000HU311N2	DEHU311N=HVBG	P614427	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,70
HU311P	DE000HU311P7	DEHU311P=HVBG	P614428	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,48
HU311Q	DE000HU311Q5	DEHU311Q=HVBG	P614429	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,26
HU311R	DE000HU311R3	DEHU311R=HVBG	P614430	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,04
HU311S	DE000HU311S1	DEHU311S=HVBG	P614431	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,82
HU311T	DE000HU311T9	DEHU311T=HVBG	P614432	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,60
HU311U	DE000HU311U7	DEHU311U=HVBG	P614433	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,38
HU311V	DE000HU311V5	DEHU311V=HVBG	P614434	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,15
HU311W	DE000HU311W3	DEHU311W=HVBG	P614435	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,93
HU311X	DE000HU311X1	DEHU311X=HVBG	P614436	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,72
HU311Y	DE000HU311Y9	DEHU311Y=HVBG	P614437	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,50

HU311Z	DE000HU311Z6	DEHU311Z=HVBG	P614438	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,28
HU3110	DE000HU31104	DEHU3110=HVBG	P614439	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,06
HU3111	DE000HU31112	DEHU3111=HVBG	P614440	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,84
HU3112	DE000HU31120	DEHU3112=HVBG	P614441	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,62
HU3113	DE000HU31138	DEHU3113=HVBG	P614442	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,40
HU3114	DE000HU31146	DEHU3114=HVBG	P614443	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,18
HU3115	DE000HU31153	DEHU3115=HVBG	P614444	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,96
HU3116	DE000HU31161	DEHU3116=HVBG	P614445	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,75
HU3117	DE000HU31179	DEHU3117=HVBG	P614446	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,53
HU3118	DE000HU31187	DEHU3118=HVBG	P614447	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,25
HU3119	DE000HU31195	DEHU3119=HVBG	P614448	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,19
HU312A	DE000HU312A7	DEHU312A=HVBG	P614449	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,13
HU312B	DE000HU312B5	DEHU312B=HVBG	P614450	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,06
HU312C	DE000HU312C3	DEHU312C=HVBG	P614451	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,99
HU312D	DE000HU312D1	DEHU312D=HVBG	P614452	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,91
HU312E	DE000HU312E9	DEHU312E=HVBG	P614453	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,82
HU312F	DE000HU312F6	DEHU312F=HVBG	P614454	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,73
HU312G	DE000HU312G4	DEHU312G=HVBG	P614455	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,64
HU312H	DE000HU312H2	DEHU312H=HVBG	P614456	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,54
HU312J	DE000HU312J8	DEHU312J=HVBG	P614457	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,44
HU312K	DE000HU312K6	DEHU312K=HVBG	P614458	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,33
HU312L	DE000HU312L4	DEHU312L=HVBG	P614459	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,23

HU312M	DE000HU312M2	DEHU312M=HVBG	P614460	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,12
HU312N	DE000HU312N0	DEHU312N=HVBG	P614461	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,01
HU312P	DE000HU312P5	DEHU312P=HVBG	P614462	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,90
HU312Q	DE000HU312Q3	DEHU312Q=HVBG	P614463	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,80
HU312R	DE000HU312R1	DEHU312R=HVBG	P614464	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,69
HU312S	DE000HU312S9	DEHU312S=HVBG	P614465	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,58
HU312T	DE000HU312T7	DEHU312T=HVBG	P614466	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,47
HU312U	DE000HU312U5	DEHU312U=HVBG	P614467	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,36
HU312V	DE000HU312V3	DEHU312V=HVBG	P614468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,25
HU312W	DE000HU312W1	DEHU312W=HVBG	P614469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 31,14
HU312X	DE000HU312X9	DEHU312X=HVBG	P614470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 32,03
HU312Y	DE000HU312Y7	DEHU312Y=HVBG	P614471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 32,92
HU312Z	DE000HU312Z4	DEHU312Z=HVBG	P614472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,11
HU3120	DE000HU31203	DEHU3120=HVBG	P614473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,33
HU3121	DE000HU31211	DEHU3121=HVBG	P614474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,55
HU3122	DE000HU31229	DEHU3122=HVBG	P614475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,50
HU3123	DE000HU31237	DEHU3123=HVBG	P614476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,73
HU3124	DE000HU31245	DEHU3124=HVBG	P614477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,95
HU3125	DE000HU31252	DEHU3125=HVBG	P614478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,18
HU3126	DE000HU31260	DEHU3126=HVBG	P614479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,41
HU3127	DE000HU31278	DEHU3127=HVBG	P614480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,64
HU3128	DE000HU31286	DEHU3128=HVBG	P614481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,87



HU3129	DE000HU31294	DEHU3129=HVBG	P614482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,09
HU313A	DE000HU313A5	DEHU313A=HVBG	P614483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,32
HU313B	DE000HU313B3	DEHU313B=HVBG	P614484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,54
HU313C	DE000HU313C1	DEHU313C=HVBG	P614485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,77
HU313D	DE000HU313D9	DEHU313D=HVBG	P614486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,99
HU313E	DE000HU313E7	DEHU313E=HVBG	P614487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,22
HU313F	DE000HU313F4	DEHU313F=HVBG	P614488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,44
HU313G	DE000HU313G2	DEHU313G=HVBG	P614489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,67
HU313H	DE000HU313H0	DEHU313H=HVBG	P614490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,89
HU313J	DE000HU313J6	DEHU313J=HVBG	P614491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,11
HU313K	DE000HU313K4	DEHU313K=HVBG	P614492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,34
HU313L	DE000HU313L2	DEHU313L=HVBG	P614493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,56
HU313M	DE000HU313M0	DEHU313M=HVBG	P614494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,78
HU313N	DE000HU313N8	DEHU313N=HVBG	P614495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,01
HU313P	DE000HU313P3	DEHU313P=HVBG	P614496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,23
HU313Q	DE000HU313Q1	DEHU313Q=HVBG	P614497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,45
HU313R	DE000HU313R9	DEHU313R=HVBG	P614498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,68

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call/Put</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Knock-out Barriere</b>	<b>Basispreis</b>	<b>Finaler Bewertungstag</b>	<b>Finaler Zahltag</b>	<b>Referenzpreis</b>
HU310S	DE000HU310S3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	14.100	14.100	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU310T	DE000HU310T1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	14.200	14.200	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU310U	DE000HU310U9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	14.300	14.300	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU310V	DE000HU310V7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	14.400	14.400	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU310W	DE000HU310W5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	14.500	14.500	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU310X	DE000HU310X3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	14.600	14.600	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU310Y	DE000HU310Y1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	14.700	14.700	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU310Z	DE000HU310Z8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	14.800	14.800	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs

HU3100	DE000HU31005	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	14.900	14.900	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3101	DE000HU31013	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.000	15.000	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3102	DE000HU31021	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.100	15.100	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3103	DE000HU31039	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.200	15.200	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3104	DE000HU31047	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.300	15.300	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3105	DE000HU31054	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.400	15.400	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3106	DE000HU31062	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.500	15.500	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3107	DE000HU31070	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.600	15.600	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3108	DE000HU31088	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.700	15.700	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs

HU3109	DE000HU31096	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.800	15.800	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311A	DE000HU311A9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	15.900	15.900	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311B	DE000HU311B7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.000	16.000	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311C	DE000HU311C5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.100	16.100	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311D	DE000HU311D3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.200	16.200	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311E	DE000HU311E1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.300	16.300	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311F	DE000HU311F8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.400	16.400	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311G	DE000HU311G6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.500	16.500	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311H	DE000HU311H4	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.550	3.550	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs

HU311J	DE000HU311J0	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.575	3.575	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311K	DE000HU311K8	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.600	3.600	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311L	DE000HU311L6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.625	3.625	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311M	DE000HU311M4	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.650	3.650	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311N	DE000HU311N2	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.675	3.675	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311P	DE000HU311P7	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.700	3.700	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311Q	DE000HU311Q5	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.725	3.725	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311R	DE000HU311R3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.750	3.750	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311S	DE000HU311S1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.775	3.775	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311T	DE000HU311T9	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.800	3.800	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311U	DE000HU311U7	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.825	3.825	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311V	DE000HU311V5	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.850	3.850	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311W	DE000HU311W3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.875	3.875	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs

HU311X	DE000HU311X1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.900	3.900	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311Y	DE000HU311Y9	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.925	3.925	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU311Z	DE000HU311Z6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.950	3.950	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3110	DE000HU31104	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	3.975	3.975	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3111	DE000HU31112	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.000	4.000	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3112	DE000HU31120	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.025	4.025	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3113	DE000HU31138	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.050	4.050	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3114	DE000HU31146	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.075	4.075	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3115	DE000HU31153	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.100	4.100	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3116	DE000HU31161	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.125	4.125	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3117	DE000HU31179	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.150	4.150	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3118	DE000HU31187	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.700	18.700	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs

HU3119	DE000HU31195	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.800	18.800	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312A	DE000HU312A7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	18.900	18.900	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312B	DE000HU312B5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.000	19.000	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312C	DE000HU312C3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.100	19.100	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312D	DE000HU312D1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.200	19.200	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312E	DE000HU312E9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.300	19.300	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312F	DE000HU312F6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.400	19.400	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312G	DE000HU312G4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.500	19.500	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312H	DE000HU312H2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.600	19.600	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs

HU312J	DE000HU312J8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.700	19.700	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312K	DE000HU312K6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.800	19.800	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312L	DE000HU312L4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	19.900	19.900	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312M	DE000HU312M2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.000	20.000	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312N	DE000HU312N0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.100	20.100	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312P	DE000HU312P5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.200	20.200	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312Q	DE000HU312Q3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.300	20.300	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312R	DE000HU312R1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.400	20.400	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312S	DE000HU312S9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.500	20.500	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs



HU312T	DE000HU312T7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.600	20.600	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312U	DE000HU312U5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.700	20.700	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312V	DE000HU312V3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.800	20.800	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312W	DE000HU312W1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.900	20.900	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312X	DE000HU312X9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.000	21.000	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312Y	DE000HU312Y7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.100	21.100	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU312Z	DE000HU312Z4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.225	5.225	29. April 2016	6. Mai 2016	Schlusskurs
HU3120	DE000HU31203	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.250	5.250	29. April 2016	6. Mai 2016	Schlusskurs
HU3121	DE000HU31211	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.275	5.275	29. April 2016	6. Mai 2016	Schlusskurs
HU3122	DE000HU31229	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.700	4.700	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs

HU3123	DE000HU31237	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.725	4.725	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3124	DE000HU31245	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.750	4.750	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3125	DE000HU31252	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.775	4.775	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3126	DE000HU31260	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.800	4.800	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3127	DE000HU31278	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.825	4.825	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3128	DE000HU31286	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.850	4.850	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU3129	DE000HU31294	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.875	4.875	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313A	DE000HU313A5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.900	4.900	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313B	DE000HU313B3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.925	4.925	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313C	DE000HU313C1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.950	4.950	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313D	DE000HU313D9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	4.975	4.975	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313E	DE000HU313E7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.000	5.000	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313F	DE000HU313F4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.025	5.025	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs

HU313G	DE000HU313G2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.050	5.050	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313H	DE000HU313H0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.075	5.075	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313J	DE000HU313J6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.100	5.100	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313K	DE000HU313K4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.125	5.125	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313L	DE000HU313L2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.150	5.150	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313M	DE000HU313M0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.175	5.175	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313N	DE000HU313N8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.200	5.200	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313P	DE000HU313P3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.225	5.225	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313Q	DE000HU313Q1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.250	5.250	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs
HU313R	DE000HU313R9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.275	5.275	30. September 2016	10. Oktober 2016	Schlusskurs

## § 2

### Basiswertdaten

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswertwahrung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomberg</b>	<b>Indexsponsor</b>	<b>Indexberechnungsstelle</b>	<b>Internetseite</b>
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	CME Group Index Services LLC	CME Group Index Services LLC	<a href="http://www.dowjonesindexes.com">www.dowjonesindexes.com</a>
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a>

Fur weitere Informationen zum Basiswert sowie uber die bisherige oder kunftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilitat wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis;

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

**"Bezugsverhältnis"** ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Clearance System"** ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

**"Clearance System-Geschäftstag"** ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

**"Clearing System"** ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

**"Differenzbetrag"** ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

**"Emissionsstelle"** ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Tag der Knock-out Periode"** ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

**"Finaler Bewertungstag"** ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

**"Finaler Zahltag"** ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Fixing Sponsor"** ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"FX"** ist das offizielle Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX

Bildschirmseite veröffentlicht.

**"FX Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

**"FX Bewertungstag"** ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

**"FX Bildschirmseite"** ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"FX (final)"** ist FX am FX Bewertungstag.

**"FX Kündigungereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungsansprüchen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar.

**"FX Marktstörungereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"FX Wechselkurs"** ist der FX Wechselkurs wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

**"Indexberechnungsstelle"** ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indexkündigungereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*  
auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*  
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;



soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

## § 5

### Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen

Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander

folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt (der "**Neue Fixing Sponsor**"). Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen

Fixing Sponsor zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder "<b>HVB</b>"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

## B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2016 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsver	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember



	merk zu den historischen Finanzinformationen	2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>01.01.2014 – 31.12.2014</b></th> <th><b>01.01.2013 – 31.12.2013</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td>€892 Mio.</td> <td>€1.823 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern<sup>1)</sup></td> <td>€1.083 Mio.</td> <td>€1.439 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss<sup>1)</sup></td> <td>€785 Mio.</td> <td>€1.062 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie<sup>1)</sup></td> <td>€0,96</td> <td>€1,27</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Bilanzzahlen</b></td> <td><b>31.12.2014</b></td> <td><b>31.12.2013</b></td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€300.342 Mio.</td> <td>€290.018 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€20.597 Mio.</td> <td>€21.009 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></td> <td><b>31.12.2014 Basel III</b></td> <td><b>31.12.2013 Basel II</b></td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>€18.456 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,7 Mrd.</td> <td>€85,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>22,1%</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>--</td> <td>21,5%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>22,1%</td> <td>21,6%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p><sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014</b>	<b>01.01.2013 – 31.12.2013</b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€892 Mio.	€1.823 Mio.	Ergebnis vor Steuern <sup>1)</sup>	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	Konzernüberschuss <sup>1)</sup>	€785 Mio.	€1.062 Mio.	Ergebnis je Aktie <sup>1)</sup>	€0,96	€1,27				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2014 Basel III</b>	<b>31.12.2013 Basel II</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	--	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	--	21,5%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	21,6%
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014</b>	<b>01.01.2013 – 31.12.2013</b>																																																			
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€892 Mio.	€1.823 Mio.																																																			
Ergebnis vor Steuern <sup>1)</sup>	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.																																																			
Konzernüberschuss <sup>1)</sup>	€785 Mio.	€1.062 Mio.																																																			
Ergebnis je Aktie <sup>1)</sup>	€0,96	€1,27																																																			
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>																																																			
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.																																																			
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.																																																			
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2014 Basel III</b>	<b>31.12.2013 Basel II</b>																																																			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--																																																			
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.																																																			
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.																																																			
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	--																																																			
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	--	21,5%																																																			
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	21,6%																																																			

### Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. September 2015\*

<b>Kennzahlen Erfolgsrechnung</b>	<b>der</b>	<b>01.01. – 30.09.2015</b>	<b>01.01. – 30.09.2014</b>
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge		€737 Mio.	€635 Mio.
Ergebnis vor Steuern		€697 Mio.	€728 Mio.
Konzernüberschuss aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		€461 Mio.	€438 Mio.
Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)		€0,57	€0,55
<b>Bilanzzahlen</b>		<b>30.09.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Bilanzsumme		€308.046 Mio.	€300.342 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital		€20.408 Mio.	€20.597 Mio.
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>		<b>30.09.2015 Basel III</b>	<b>31.12.2014 Basel III</b>
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)		€19.005 Mio.	€18.993 Mio.
Kernkapital (Tier 1-Kapital)		€19.005 Mio.	€18.993 Mio.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)		€79.849 Mio.	€85.768 Mio.
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>1)</sup>		23,8%	22,1%

\* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Zwischenbericht zum 30. September 2015 der HVB Group entnommen.

<sup>1)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich

Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.

	verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. September 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

## C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "<b>Optionsscheine</b>" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der</p>

		<p>Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag .</p> <p>Der "<b>Differenzbetrag</b>" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);</li> <li>- bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</li> </ul> <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die festgelegte Währung umgerechnet.</p>

		<p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein "<b>Knock-out Ereignis</b>" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt;</li> <li>- bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</li> </ul>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " <b>Finale Bewertungstag</b> " und der " <b>Finale Zahltag</b> " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" <b>Maßgeblicher Referenzpreis</b> " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

## D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemimmanente Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelles Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko</li> </ul> <p>Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund</p>
-----	--	--

		<p>einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko</li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Outsourcing</li> </ul> <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul> <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem vorgesehenen Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul>



	<p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, Null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Differenzbetrag bzw. der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b>Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile</i></p>
--	---

	<p><i>auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Verfügen die Wertpapiere über keine feste Laufzeit, haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p>
--	---

	<p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.</p> <p><i>Risiken aufgrund der Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Zusätzliche Risiken in Bezug auf Call und Put X-Turbo Wertpapiere und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapiere</i></p> <p>Wertpapiere, die auf einen zusätzlichen Index bezogen sind, bergen ein höheres Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses. Im Hinblick auf die Festlegung des Differenzbetrags bleibt der zusätzliche Index außer Betracht.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum Zeitpunkt der Kündigung niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen</p>
--	--

	<p>oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><b><i>Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></b></p> <p><i>Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes</i></p> <p>Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call und Inline Wertpapieren auswirken und können das Risiko, dass ein Knock-out Ereignis eintritt, erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</b></li> </ul> <p><b><i>Allgemeine Risiken</i></b></p> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></b></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den</p>
--	--

		<p>jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Indizes können auf Terminkontrakte bezogen sein, bei denen sich Kursdifferenzen (z.B. im Fall eines Roll Over) zwischen den unterschiedlichen Laufzeiten negativ auf die Wertpapiere auswirken können. Außerdem können sich die Kurse von Terminkontrakten erheblich von den jeweiligen Spot-Preisen unterscheiden.</p> <p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>
--	--	--

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. März 2016</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. März 2016 an den folgenden</p>

		<p>Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> </ul>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.</li> </ul>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben</p>

	Rechnung gestellt werden	werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	--------------------------	--

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahlungstag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU310S	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU310T	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU310U	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU310V	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU310W	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU310X	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU310Y	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU310Z	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			8		
HU3100	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU3101	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU3102	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU3103	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU3104	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU3105	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU3106	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU3107	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU3108	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU3109	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com



			US260566104 8		
HU311A	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU311B	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU311C	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU311D	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU311E	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU311F	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU311G	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU311H	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311J	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311K	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HU311L	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311 M	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311N	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311P	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311Q	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311R	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311S	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311T	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311U	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311V	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311 W	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311X	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU311Y	30. September	10.	Nasdaq-100®	Schlusskurs	www.nasdaq.com

	2016	Oktober 2016	Index US631101102 6		
HU311Z	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3110	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3111	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3112	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3113	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3114	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3115	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3116	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3117	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3118	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU3119	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

HU312A	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312B	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312C	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312D	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312E	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312F	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312G	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312H	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312J	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312K	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			8		
HU312L	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312M	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312N	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312P	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312Q	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312R	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312S	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312T	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312U	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU312V	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			US260566104 8		
HU312 W	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU312X	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU312Y	30. September 2016	10. Oktober 2016	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU312Z	29. April 2016	6. Mai 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3120	29. April 2016	6. Mai 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3121	29. April 2016	6. Mai 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3122	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3123	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3124	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3125	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3126	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HU3127	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3128	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU3129	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313A	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313B	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313C	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313D	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313E	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313F	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313G	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313H	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313J	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313K	30. September	10.	Nasdaq-100®	Schlusskurs	www.nasdaq.com

	2016	Oktober 2016	Index US631101102 6		
HU313L	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313 M	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313N	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313P	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313Q	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU313R	30. September 2016	10. Oktober 2016	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com



## Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenzieren. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

**DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIREKTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF IRGENDWELCHE**

## VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.<sup>®</sup> (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktperformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq<sup>®</sup>, OMX<sup>™</sup>, Nasdaq-100<sup>®</sup> und Nasdaq-100 Index<sup>®</sup> - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.<sup>®</sup> festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.<sup>®</sup> ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index<sup>®</sup> zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde.